

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 zur Umwandlung des SO Freizeit und Erholung in ein Gewerbegebiet

- Begründung -

Stadt Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried



Tel. 08171/6298-0 Fax 08171/6298-501
E-Mail: stadtverwaltung@geretsried.de
Internet: www.geretsried.de

Aufgestellt am: 24.10.2023 / Fassung vom: 24.01.2025

Die Stadt Geretsried hat im Jahr 2023 ein Gewerbeentwicklungskonzept beschlossen, welches die Grundlage der Entwicklung und Stärkung von gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet darstellt. Das Konzept verfolgt die Ziele:

- die vorhandenen Gewerbeflächen zu schützen und sinnvoll nach zu verdichten
- die Festlegung und Sicherung von Bereichen mit emissionsintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben sowie
- die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven Nutzungen/Betrieben.

In der Folge hat die Stadt Geretsried am 24.10.2023 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 zur Umwandlung des SO Freizeit und Erholung in ein Gewerbegebiet für das Gewerbegebiet Gelting-Ost beschlossen.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 Gewerbegebietes soll die Attraktivität des Gewerbegebietes verbessert und das Gewerbegebiet als Standort für produzierende Unternehmen weiterentwickelt werden.

In der Folge werden folgende Nutzungen ausgeschlossen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes einschließlich Boardinghäuser
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Das im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 133 zur Umwandlung des SO Freizeit und Erholung in ein Gewerbegebiet einschließlich seiner rechtskräftigen Änderungen festgesetzte städtebauliche, grünordnerische und Erschließungskonzept bleibt unverändert erhalten.

Die Begründung wurde jeweils zusammen mit dem Bebauungsplan (Planzeichnung und Festsetzungen) öffentlich ausgelegt.

Geretsried

Michael Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)